

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 10. September 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 03. September 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Rudolf BARKMANN
StR Titus PFUNER
StR Karolina ALTMANN
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER
StR Barbara SALLER
StR Karl ENENGL
StR Franz ROSKER
GV Wolfgang KUCHLING
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Josef SCHNELL
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Mathilde SCHMIDL
GV Harald STEYRER
GV Ursula PFISTERER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Entschuldigt waren:

GV Annemarie RATH
GV Hannes KEHRER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.
VB Christine HALBWIRTH

TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 25.06.2002
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sportausschusses**, vom 17.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Subventionsansuchen 2002 – 2. Teil, Beratung und Beschlussfassung
 - a) RC-ARBÖ - Zweirad Kappacher
 - b) Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen
 - c) Pensionistenverband
 - d) 1. Fischereiverein Bischofshofen
 - e) ÖBB Radsportmeeting
 - f) ESV Sektion Kegeln
 - 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände, Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Vergabe Beachvolleyballplatz, Beratung und Beschlussfassung
 - 5)a) Subvention Judo für 2002 – Beratung und Beschlussfassung
 - b) Subvention ESV Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Hallenbenützung Hermann-Wielandner-Hauptschule ESV Sektion Tischtennis; Beratung und Beschlussfassung
3. Lechner Georg u. Anja, Gaisberggasse 23, 5500 Bischofshofen; Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung
4. Madleitner Johann, Burkhart, Ellmautal 2, 5452 Pfarrwerfen; Geplante Errichtung Wasserkraftanlage; Beratung und Beschlussfassung
5. Übereinkommen betreffend die Übernahme und Erhaltung der Treppelwege der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut von der SAFE und der Verbund-Austria Hydro Power AG; Beratung und Beschlussfassung
6. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Fixierung Vorgangsweise bei Architektenleistung; Beratung und Beschlussfassung
7. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen – Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle für die Abhaltung eines Fußballturnieres; Beratung und Beschlussfassung
8. Mietvertrag Fam. Markus u. Sabine Lechner, Gasteiner Straße 30, 5500 Bischofshofen; Genehmigung gem. § 33 (2) lit. b) in Verbindung mit § 85 (1) lit. b) der Salzburger Gemeindeordnung 1994; Beratung und Beschlussfassung
9. Salonorchester Bischofshofen; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Sesseln und Bühnenelementen sowie An- und Abtransport derselben durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

10. Errichtung Zufahrt BSK-Sportplatz und Sanierung Hartplatz; Beratung und Beschlussfassung
11. Seniorenheim Bischofshofen – Heimvertrag; Beratung und Beschlussfassung
12. Grundsatzbeschluss, Verkauf Gst. Nr. 560/9 und Teil des Gst. Nr. 559/1 (Auslauf Sprungschanze) an Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
13. Saller Matthias u. Barbara, Kreuzberg 14, 5500 Bischofshofen. Ansuchen Baulandwidmung Bereich „Vordermoos“. Beratung und Beschlussfassung.
14. a) Sanierung Hermann Wielandner Hauptschule,
b) Sanierung Volksschule Markt,
Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten.
Beratung und Beschlussfassung.
15. Geschenk anl. 125-Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung
16. „Europaweiter Autofreier Tag“ – Samstag 21. September 2002. City-Bus Verkehr Bischofshofen für Fahrgäste zum „Nulltarif“. Beratung und Beschlussfassung.
17. IOC – Unterstützungserklärung für Olympia 2010; Beratung und Beschlussfassung.
18. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend. GV Rath und GV KEHRER sind entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um folgenden TO-Punkt:

18. IOC - Unterstützungserklärung für Olympia 2010.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass der **TO-Punkt 5. Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 14 - Trennsystem Bischofshofen Süd und Netzergänzungen** bereits am 25.06.2002 behandelt wurde.

TO-Punkt 5. wird somit gestrichen, die Erweiterung wird TO-Punkt 17.

Der VORSITZENDE lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

***Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Da sich niemand zu Wort meldet geht er zur Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 25.06.2002

Vbgm. BARKMANN sagt, dass zu TO-Punkt 3) Berufung der Frau Ursula Pfisterer in die Ausschüsse, auch die Änderungen in den Ausschüssen angeführt werden sollten und nicht nur die Berufung der Frau Pfisterer in die Ausschüsse.

Weites sagt er zu 26) Walchhofer Alois, Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee, Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Hintergrasslgut sowie Verkehrserschließung, dass hier im Protokoll nicht alle wesentlichen Argumente angeführt seien, die zu der ablehnenden Haltung seiner Fraktion geführt hätten. Das Protokoll sei an das B'hofen Journal gegangen ohne Zustimmung seinerseits, entgegen einer Vereinbarung, die besagt, dass Protokolle, vor der Genehmigung durch die Fraktionsführer nicht der Presse zur Verfügung gestellt werden sollten. Mittlerweile sei dies beschlossen worden und sollte nicht mehr geschehen.

Vbgm. WERAN-RIEGER ersucht bei TO-Punkt 10) Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschuss vom 12.06.2002, ad 2. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Raumprogramm; folgenden Passus aus dem Protokoll zu streichen: „(anstatt 2 Normalbäder –Standardeinrichtung- nur 1 Duschzone, jedoch von 2 Seiten zugänglich; mit elektromagnetisch gesteuerter Schiebetüre, die sich immer nur von 1 Seite öffnen lässt)“, er sei bereits aus dem Protokoll des Ausschusses geflogen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sportausschusses, vom 17.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 2) Subventionsansuchen 2002 – 2. Teil; Beratung und Beschlussfassung
 - a) RC-ARBÖ - Zweirad Kappacher
 - b) Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen
 - c) Pensionistenverband
 - d) 1. Fischereiverein Bischofshofen
 - e) ÖBB Radsportmeeting
 - f) ESV Sektion Kegeln
- 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Vergabe Beachvolleyballplatz; Beratung und Beschlussfassung
- 5) a) Subvention Judo für 2002 – Beratung und Beschlussfassung
 - b) Subvention ESV Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung
- 6) Hallenbenützung Hermann-Wielandner-Hauptschule ESV Sektion Tischtennis; Beratung und Beschlussfassung

ad 2) Subventionsansuchen 2002 – 2. Teil; Beratung und Beschlussfassung

- g) RC-ARBÖ - Zweirad Kappacher
- h) Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen
- i) Pensionistenverband
- j) 1. Fischereiverein Bischofshofen
- k) ÖBB Radsportmeeting
- l) ESV Sektion Kegeln

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und verliest folgende Subventionsvergaben:

| L | Verein | Begründung | Ansuchen | Vorschlag |
|---|-------------------------------|--|----------|-----------|
| a | Radclub ARBÖ Bischofshofen | Jugendförderung ist ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit d.h. Finanzierung von betreuten Jugendlagern, Anbieten medizinischer Betreuung, Spesenersatz für Rennen, Bereitstellung von Rennbekleidung, fachliche und organisatorische Unterstützung. Großteil der Kosten wird von den Mitgliedern | € 600,- | € 370,- |

| | | | | |
|---|---|---|--|-----------|
| | | selbst getragen. | | |
| b | Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen | Kosten für <ul style="list-style-type: none"> die Erstellung des Sommer- und Winterprogramms die Teilnahme der Wanderführer an Koordinationen auf der Rudolfshütte die Durchführung von Aerobic-Kursen für Jugendliche bzw. Kinder Schaffung von Rücklagen für einen Wechsel des Vereinsheimes (zur Bergrettung) | Wie Subvention im Vorjahr: ca. € 1.817,- (öS 25.000,-) | € 1.820,- |
| c | Pensionistenverband Österreichs Ortsgruppe Bischofshofen | Subvention für die Abdeckung der vielen Vereinsaktivitäten im sportlichen Bereich (siehe beiliegendes Ansuchen) | keine Angaben | € 80,- |
| d | 1. Fischereiverein Bischofshofen | Derzeit hat der Fischereiverein 120 Mitglieder. In diesem Jahr wurden 28 Jugendliche in Fischerei ausgebildet | keine Angaben | € 220,- |
| e | Gewerkschaft der Eisenbahner | Durchführung des 4. ÖBB Radsportmeetings Bischofshofen am 18. August 2002 | keine Angaben | € 400,- |
| F | ESV Sektion Kegeln | Die Ausgaben des ESV Sektion Kegeln für das Jahr 2001 waren € 1.849,29 | keine Angaben | € 220,- |

Die Ausgaben für die Subventionen sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.
Bgm. ROHRMOSER lässt über die Subventionen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

ad 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung
StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht über die Genehmigung folgender Zeiten abzustimmen:

| | |
|---------------------------|--|
| Sportclub Bischofshofen: | Montag, 17.30 bis 20 Uhr (U10) Dienstag, 17.30 bis 20 Uhr (U10, U 12) Mittwoch, 17.30 bis 19 Uhr (U 10) Donnerstag, 17.30 bis 19 Uhr (U12) Freitag, 18.30 bis 20 Uhr (U14) |
| Wild Boys/SC Mbgh.: | Mittwoch, 19.00 bis 20.30 Uhr |
| Landjugend Bischofshofen: | Donnerstag, 19.30 bis 21 Uhr |

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

ad 4) Vergabe Beachvolleyballplatz; Beratung und Beschlussfassung
StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht, dass der Beachvolleyballplatz am Mittwoch von 18 bis 20 Uhr an die Kinderfreunde und am Donnerstag von 18 bis 20 Uhr für die Eisenmusikanten vergeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

ad 5) a) Subvention Judo für 2002 – Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht dass der Gemeindevertretungsbeschluss vom 23.4.2002 aufrecht bleibt. Dem ESV Hypo Sanjindo Bischofshofen wird somit eine Subvention von € 10.200,-- gewährt. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 1/269/757

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

ad 5) b) Subvention ESV Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht, dass das Ansuchen um Subvention für den Pachtzins an den Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschuss weitergeleitet wird. Die Subvention soll in einer Höhe von max. 50 Prozent liegen. Herr Gratschmeier wird in einem Schreiben verständigt, dass das Ansuchen jährlich zu erfolgen hat.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

ad 6) Hallenbenützung Hermann-Wielandner-Hauptschule ESV Sektion

Tischtennis; Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und erläutert, dass eine Benützung wegen eines Wasserschadens nicht möglich war. Er ersucht um Abstimmung darüber, dass der ESV Sektion Tischtennis den Turnsaal in der Hermann-Wielandner-Hauptschule ab der 35.Kalenderwoche (26. August bis 1.September 2002) benützen kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)

| |
|---|
| <p>3. Lechner Georg u. Anja, Gaisberggasse 23, 5500 Bischofshofen; Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung</p> |
|---|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Jahr 2001 erfolgte eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des „Lechnerfeldes“, Gaisberggasse. Eine 1925 m² große Fläche der damaligen GP 535/1, GB 55501 Bischofshofen, wurde von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umgewidmet.

Die GP 535/1, GB 55501 Bischofshofen, wurde zwischenzeitlich unter anderem in die Parzellen 535/15, 535/16 und 535/17, je GB 55501 Bischofshofen, unterteilt. Bei der Ausweisung dieser neuen Parzellen hat sich ergeben, dass ein ca. 4,00 m breiter Streifen an den südlichen Grundstücksgrenzen versehentlich im damaligen Umwidmungsverfahren nicht als Bauland mitgewidmet wurde (410 m²).

Um künftig die gesamten Parzellenflächen der GP 535/15, 535/15 und 535/17, je GB 55501 Bischofshofen, als Bauland ausweisen zu können, kann gemäß § 23 (4) Sbg. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. dieser südlich gelegene Grundstückstreifen im vereinfachten Verfahren umgewidmet werden. Mit den Sachbearbeitern des Amtes d. Sbg. Landesregierung wurde das Vorhaben begutachtet und besteht gegen die restliche Teilabänderung der 410 m² kein Einwand.

Gemäß § 23 (4) Sbg. Raumordnungsgesetz sind folgende Verfahrensschritte erforderlich.

1. Vorbegutachtung durch Amt d. Sbg. Landesregierung
2. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
3. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung durch Gemeindevertretung
4. aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren Amt d. Sbg. Landesregierung
5. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Kundmachung über die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes erfolgte von 1.8.2002 bis 30.8.2002. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen 410 m² großen Grundstückstreifen im Bereich der GP 535/15, 535/16 und 535/17, je GB 55501 Bischofshofen, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gem. § 17 (1) ROG i.d.g.F. beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)*

| |
|--|
| 4. Madleitner Johann, Burkhart, Ellmautal 2, 5452 Pfarrwerfen; Geplante Errichtung Wasserkraftanlage; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Das Amt d. Sbg. Landesregierung informiert die Stadtgemeinde Bischofshofen, dass die Herren Madleitner Johann und Burkhart, Ellmautal 2, 5452 Pfarrwerfen, die Errichtung einer Wasserkraftanlage beabsichtigen.

Das Krafthaus soll rechtsufrig des Fritzbaches, im unmittelbaren Bereich der Brücke über den Fritzbach (Zufahrt Gewerbegebiet Pfarrwerfen) sowie des Gasthauses „Kreuzbergmaut“, **Gemeindegebiet Pfarrwerfen**, zur Ausführung gelangen. Das Krafthaus wird komplett in den Hang integriert und wäre nur die Vorderfront sichtbar.

Der Fritzbach wird ca. 1,6 km oberhalb der Mündung in die Salzach gefasst. Die Fassung erfolgt mittels eines festen Wehres mit aufgesetzter, ca. 2,20 m hoher Stauklappe. Die Druckrohrleitung wird rechtsufrig auf einer Länge von ca. 810 m im Bereich der B 99

Katschberg Straße und im Anschluss auf einer Länge von ca. 130 m in einem Wiesenbereich bis zum Krafthaus geführt.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist bei diesem Bau der Wasserkraftanlage insofern betroffen, dass die Wasserfassung zum Teil auf Gemeindegebiet Bischofshofen erfolgt, dem Fritzbach in diesem Bereich Wasser entzogen wird und dieser anschließend zum Teil Niederwasser führen wird.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat zur Kä rung allfälliger Fragen ein Koordinationsgespräch anberaumt, für welches auch der Bürgermeister der Stadtgemeinde Bischofshofen geladen wurde.

Bei diesem Koordinationsgespräche soll seitens der Gemeinden Pfarrwerfen sowie Bischofshofen jeweils eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bgm. ROHRMOSER erläutert, dass das geplante Wasserkraftwerk das Gemeindegebiet von Bischofshofen betrifft und dass es heute nur darum gehe, welche Stellungnahme die Gemeinde Bischofshofen dazu abgebe.

Vbgm. BARKMANN ersucht den Bürgermeister bei den Koordinationsgesprächen hinsichtlich der ökologischen Voraussetzungen wie Fischbestand etc. Bedacht zu nehmen. Auch möchte er wissen, was die Errichtung dieser Stauklappe in Verbindung mit etwaigen Hochwasser bedeute.

GV BERGMÜLLER möchte wissen, welche Leistung das Kraftwerk haben würde, wie viel Restwasser bleiben würde und ob der Betreiber Überkapazitäten ins öffentliche Netz einspeisen würde.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt dazu, dass 4,3 Millionen Kilowattstunden Arbeitsleistung geplant wären. Alles andere sei noch nicht bekannt, da es sich vorläufig nur um ein Projekt handeln würde.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über den folgenden

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen gegen das geplante Projekt bzw. gegen die Wasserfassung im Bereich des Fritzbaches auf Gemeindegrund Bischofshofen grundsätzlich keinen Einwand erhebt. Ein Hochwasserschutz muss gegeben sein.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist nicht anwesend)*

5. Übereinkommen betreffend die Übernahme und Erhaltung der Treppelwege der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut von der SAFE und der Verbund-Austria Hydro Power AG; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Übernahme der Betreuung und Erhaltung der Treppelwege der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut durch die Stadtgemeinde Bischofshofen. Im Zuge dieses Übereinkommens werden beiderseits folgende Verpflichtungen übernommen:

Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bischofshofen:

1. Betreuung und Erhaltung der Treppelwege der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut im Gemeindegebiet von Bischofshofen.
2. Ausästen bzw. Freischneiden von seitlichen Bewuchs (das Mähen des Ökofeldes und den damit verbundenen Wiesenflächen wird von der Salzburg AG/AHP direkt beauftragt und bezahlt).
3. Betreuung und Erhaltung der Ruhebänke sowie Entleerung der Abfallkörbe und die Sauberhaltung der Wasserabläufe, Wege und Plätze samt Schneeräumung und Streuung.
4. Erlassung bzw. Anpassung erforderlicher straßenpolizeilicher Verkehrsbeschränkungen im Bereich der Treppelwege.
5. Übernahme der Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB.

Verpflichtungen der SAFE/Verbund-AHP AG:

1. Bezahlung eines Kostenbeitrages zur Asphaltierung des rechtsufrigen Treppelweges im Bereich der ÖBB-Unterführung Kreuzbergfeld bis Treppelwegbrücke Fritzbach in der Höhe von € 10.900,-- excl. UST.
2. Bezahlung eines jährlichen wertgesicherten Kostenbeitrages in der Höhe von € 1.450,- - incl. USt für die Betreuung und Erhaltung der Treppelwege.
3. Übernahme der Erhaltungsverpflichtung für das Betonbauwerk der ÖBB-Unterführung Kreuzbergfeld, sämtlicher Brücken im Bereich der gegenständlichen Treppelwege, der Treppelbrücke über den Fritzbach, ebenso die Rampe zur Slipanlage im Bereich der Zimmerei Schmidl.
4. Überbindung sämtlicher Berechtigungen zur Benützung der Treppelwege.
5. Übernahme der Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens.
6. Übernahme allfälliger Steuern und Gebühren für dieses Übereinkommen.

Dieses Übereinkommen wird grundsätzlich auf Bestandsdauer der Kraftwerksanlage abgeschlossen.

Vbgm. BARKMANN findet es irritierend, wenn die damalige SAFE Kraftwerke baut und gleichzeitig das Versprechen abgibt, Erholungsräume für die Bevölkerung zu schaffen. In einen Gespräch mit Ing. Lienbacher wurde er davon informiert, dass der Kraftwerksbetreiber nicht verpflichtet sei, im Winter Schnee zu räumen. In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass in den nächsten 20 Jahren keine besonderen Investitionen nötig sein werden und im Sinne ordentlicher Treppelwege für die Bevölkerung das ganze Jahr über, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Gleichzeitig möchte er auf den geschotterten Teil bei der Unterführung Selzthalstrecke hinweisen. Dieser wäre schwer zu passieren, auch wenn er nicht wie üblich ausgeschwemmt wäre und gehöre dringend asphaltiert.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass dieser Teil nicht die SAFE sondern die ÖBB betreffe. StR SALLER hat Bedenken, ob man mit der veranschlagten Summe von € 1450,-- für die Erhaltung und Betreuung wohl das Auslangen findet. StR Mag. LANZENBERGER möchte wissen, ob die im Vertrag genannte Mitbeteiligung für die Asphaltierung ein einmaliger Beitrag wäre und dann keine

weiteren Beiträge mehr für etwaige Asphaltierungen mehr gezahlt würden. Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER bejaht dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den folgenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Bischofshofen und der SAFE/Verbund-AHP AG betreffend die Übernahme der Erhaltung und Betreuung der Treppelwege der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut ihre Zustimmung erteilen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. Weran-Rieger ist wieder anwesend)*

| |
|---|
| 6. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Fixierung Vorgangsweise bei Architektenleistung; Beratung und Beschlussfassung |
|---|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Bezüglich des geplanten Neubaus des Altersheimes Bischofshofen wurde in einer Besprechung mit Vertretern der Wohnbaugenossenschaft Bergland und Vertretern der Stadtgemeinde die Vorgangsweise für die Architektenleistungen fixiert. Der Inhalt wurde in einem Aktenvermerk festgelegt und liegt diesem Amtsbericht bei.

Vbgm. BARKMANN möchte erklärt bekommen, was folgender Passus heißt: „ Das von den Architekten vorzulegende Honorarangebot soll aus Wettbewerbsgründen mit 30% in der Bewertungsskala gewichtet werden. Jungen Architekten solle die Möglichkeit der Teilnahme durch den Einsatz des sogenannten 3-Töpfe-Modells gegeben werden.“

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER erklärt dazu, dass sich bei einem Bau dieser Größenordnung mit europaweiter Ausschreibung sehr viele Architekten bewerben würden. Um nicht hundert Projekte am Tisch zu haben, die beurteilt werden müssten um zu einem Ergebnis zu kommen, gäbe es das Modell eines „Töpfeverfahrens“. Hier hätten verschiedene Architektengruppen die Möglichkeit mitzumachen. Im ersten Topf wären z.B. Architekten, die schon Seniorenheime gebaut hätten, im zweiten Topf Architekten aus der Region und im dritten Topf wären Jungarchitekten. Wer in welchen Topf komme und wer unter den letzten 18 verbleibenden Architekten sein würde, würde eine Jury bestimmen zu der u.a. die Architektenkammer gehören würde.

Auf die Frage von Vbgm. BARKMANN aus welchen Mitgliedern sich die Jury zusammensetzen würde, antwortet Ing. LIENBACHER, dass dies die Architektenkammer und von der Gemeindevertretung bestimmte Mitglieder seien.

Vb. BARKMANN sagt, es sei die Rede von der 30% Bewertung, damit sei das Honorarangebot mit 30% gewichtet. Hinten sei die Rede davon, dass ein besonderes Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit zu legen sei, und dann seien noch weitere Auswahlkriterien wie städtebauliche Lösungen, Qualität der Architektur Funktionsqualität, Verkehrskonzept und Durchgrünung angeführt. Könne man sagen wie sich die restlichen 70% nach dem Honorarangebot aufteilen? Wie hoch werde die Wirtschaftlichkeit bewertet?

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, es gäbe darüber noch keine Festlegung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über folgenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge die laut beiliegendem Aktenvermerk festgelegte Vorgangsweise für die Architektenleistungen für das Bauvorhaben Neubau Altersheim Bischofshofen beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

| |
|--|
| <p>7. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen - Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle für die Abhaltung eines Fußballturnieres; Beratung und Beschlussfassung</p> |
|--|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 20.08.2002 hat die Freiwillige Feuerwehr um die kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle zur Abhaltung eines Fußballturnieres der Pongauer Feuerwehrjugendgruppen am 20.10.2002 angesucht.

Da für die Mädchen und Burschen der Freiwilligen Feuerwehr neben der fachlichen Ausbildung auch die aktive Freizeitgestaltung und somit die Vertiefung der Gemeinschaft von großer Bedeutung ist, wird dieses Turnier jährlich wechselnd in verschiedenen Pongauer Gemeinde durchgeführt.

Es ergeht daher folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Freiwilligen Feuerwehr die Hermann-Wielandner-Halle zur Abhaltung des jährlichen Fußballturnieres der Pongauer Feuerwehrjugendgruppen am 20.10.2002 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Zu **TO-Punkt 8.** stellt Bgm. ROHRMOSER die Frage an die Gemeindevertretung, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte, da dies laut Auskunft von

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER LL.M, geschehen sollte. Vbgm. BARKMANN macht den Vorschlag, diesen Punkt als letzten der Tagesordnung zu behandeln. Da die Mitglieder der Gemeindevertretung damit einverstanden sind, fährt der VORSITZENDE mit dem nächsten TO-Punkt fort.

9. Salonorchester Bischofshofen; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Sesseln und Bühnenelementen sowie An- und Abtransport derselben durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf das vorliegende Ansuchen des Salonorchesters für das alljährlich stattfindende Konzert am 06.10.2002, 35 Bühnenelemente und 400 Sessel kostenlos zur Verfügung zu stellen sowie den An- und Abtransport derselben durch den Wirtschaftshof kostenlos zu übernehmen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über das Ansuchen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10. Errichtung Zufahrt BSK-Sportplatz und Sanierung Hartplatz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 6.11.2001 unter anderem den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der

- Zufahrt zum (BSK) Sportplatz und
- die Sanierung des Hartplatzes

mit geschätzten Kosten von etwa EUR 18.000,00 (ATS 248.000,00) gefasst .

Entgegen dem damaligen Amtsvorschlag (EUR 30.400,00) hat in weiterer Folge die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.12.2001 für diese Vorhaben nur den Betrag von EUR 21.800,00 „zur Verfügung“ gestellt.

Nunmehr liegen die geprüften Schlussrechnungen der Firma ALPINE - MAYREDER vor:

| | | |
|---|------------|-----------------|
| • Zufahrt zum (BSK) Sportplatz | EUR | 19.187,28 |
| • Sanierung des Hartplatzes | EUR | 6.353,51 |
| Gesamtsumme: | EUR | 25.540,79 |
| Zusätzliche Kosten für Tore und Rasen - Konto 1/262/619 | EUR | 1.902,07 |
| Zwischensumme: | EUR | 27.442,86 |
| Nicht gedeckte Mehrkosten | EUR | 5.642,86 |

Um die Rechnung der Fa. ALPINE - MAYREDER Bau GesmbH anweisen zu können, bedarf es zur Abdeckung der Mehrkosten von EUR 5.642,86 eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Vorschlag für Bedeckung der Mehrausgaben: Minderausgaben bei Instandhaltung von Sonderanlagen - Eislaufplatz - -> HHSt 1/264/619

Vbgm. BARKMANN und StR Mag. LANZENBERGER möchten wissen, wie die Mehrkosten zu begründen seien.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dies seien die zusätzlichen Kosten für Tore und Rasen von ungefähr € 2000,-- und die Herstellung der Zufahrt für den Eislaufplatz von € 3000,--.

GV KUCHLING und Vbgm. BARKMANN möchten wissen, wer dies angeschafft habe und wer dies entscheide.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dies habe Ing. LIENBACHER an Ort und Stelle entschieden und ihn dann davon informiert. Er lässt, da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen über den Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die Mehrkosten für die Errichtung der Zufahrt zum (BSK) Sportplatz sowie für die Sanierung des Hartplatzes in der Höhe von EUR 5.642,86 genehmigen bzw. hierfür die finanziellen Mittel - Minderausgaben (Einsparungen) bei Instandhaltung von Sonderanlagen <Eislaufplatz> - heranziehen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11. Seniorenheim Bischofshofen - Heimvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Seit dem 01.05.2002 sind alle Senioren- und Pflegeheimbetreiber Österreichs verpflichtet, die angebotenen Leistungen, jeweils den spezifischen Verhältnissen des einzelnen Hauses angepasst, in schriftlicher Form eines Heimvertrages zwischen dem Leistungserbringer und dem/der Bewohner/in als Vertragspartner vertraglich zu regeln.

Mit Unterzeichnung des neuen Vertrages tritt der bisherige Vertrag oder die bisherige stillschweigende Willenserklärung außer Kraft. Amtsdirektor Mag. Dr. Simbrunner hat den Mustervertrag des Landes Salzburg übernommen und in Zusammenarbeit mit Finanzdirektor Schütter Hermann und der Seniorenheimleitung Herzog Robert, den Vertragsinhalt an die angebotenen Leistungen des Seniorenheimes Bischofshofen angeglichen.

Der Heimvertrag beinhaltet folgende Punkte:

- Allgemeine Bestimmungen
- Rechte der BewohnerInnen
- Regelleistungen
- Wahlleistung und Leistungen Dritter
- Tarife und Kautionen

- Haftung
- Vertragsauflösung
- Betriebsregelungen
- Schlussbestimmungen
- Anlagen

Der Beschluss des Heimvertrages hat folgende Änderungen zur Folge:

Aufgrund der Kautionsregelung nach dem Salzburger Pflegegesetzes darf eine Kautions nur in der Höhe von max. des 15-fachen Grundtarifes je nach Kategorie **A - € 305,25, B - € 289,95** oder **C - € 274,80** einbehalten werden. Die Kautions muss als Barbetrag erbracht, und mit Ausnahme von befristeten Verträgen, legt der Leistungserbringer, die Kautions zu dem mit Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz an. Die Zinsen sind Guthaben des Bewohners. Somit wäre die bis dato zu zahlende Kautionsregelung von € 1.450,- nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2001 ungültig. Auch der Unkostenbeitrag von € 150,- wäre somit hinfällig.

Um Zahlungsrückstände im Todesfall des/der Bewohner/in zu vermeiden, sollte die mtl. Heimgebühr ab dem 01.08.2002 im Vorhinein und nicht wie bisher im Nachhinein verrechnet werden. Dazu wird ein Teil der bereits geleisteten Kautions gegen verrechnet und der Restbetrag im Monat Oktober nach verrechnet.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen sollte eine Haftpflicht und Haushaltsversicherung zu Gunsten des/der Bewohner/in abschließen und die jährliche Gebühr aliquot dem/der Bewohner/in in Rechnung stellen, um im Schadensfall deren Eigentum abzusichern. Dabei hat der/die Bewohner/in das Recht auf Einsicht in den Versicherungsvertrag.

Der Verpflegskostenersatz von € 7,63 p/Tag sollte nicht wie bisher ab dem 1. Tag der Abwesenheit im Krankheitsfall rückerstattet werden, sondern ab dem 2. Abwesenheitstag. Der Verpflegskostenersatz für nicht krankheitsbedingte Abwesenheit sollte nicht wie bisher ab dem 4. Tag, sondern ebenfalls ab dem 2. Tag bis zum vorletzten Tag der Abwesenheit, jedoch aber bis max. 28 Tage jährlich gewährt werden.

Bei Abwesenheit der Bewohner die als Selbstzahler gelten, sollte nicht wie bisher 1/30 pro Tag des Bundespflegegeldes im Krankheitsfall rückvergütet werden, sondern 50% p/Tag des zu zahlenden Pflegetarifes ab dem 2. Tag bis zum vorletzten Tag der Abwesenheit. Der Grundtarif bleibt in dieser Zeit unverändert. Diese Regelung käme auch bei einer Abwesenheit die nicht krankheitsbedingt erfolgt (Urlaub), wiederum nur für Selbstzahler zur Anwendung.

Einige Beispiele:

| Rückvergütung 1/30 pro Tag v. Bundespflegegeld | | 50% pro Tag vom Pflegetarif |
|--|---------|-----------------------------|
| alte Regelung | | neue Regelung |
| Stufe 1 | € 4,85 | € 3,45 |
| Stufe 2 | € 8,93 | € 7,65 |
| Stufe 3 | € 13,78 | € 18,70 |
| Stufe 4 | € 20,68 | € 23,65 |
| Stufe 5 | € 28,08 | € 28,25 |
| Stufe 6 | € 38,29 | € 30,50 |
| Stufe 7 | € 51,05 | € 30,50 |

Sozialhilfeempfänger werden nach dem jeweils gültigen Bescheid abgerechnet.

Der Aufnahmetag gilt ab 00:00 Uhr und der Austrittstag bis 00:00 als halber Verrechnungstag.

Der Leistungserbringer ist berechtigt, die Wohneinheit mit Vertragsauflösung neu zu vergeben. Zu diesem Zweck werden die Fahrnisse unter Aufstellung des Inventars gegen ein Tagesentgelt von € 5,- je m² in Abstellräumen des Hauses und Wertsachen (wie Schmuck, Uhren, Bargeld, etc.) im Haussafe eingelagert. Die Abholung ist bis zum 10. Tag kostenlos.

Zieht der/die Aufnahmewerber/in nicht ein, ohne den Vertrag zu stornieren, wird für die Dauer von 14 Tagen der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Fußpflege der Bewohner beträgt jährlich ca. € 3.150,- und wird nach wie vor laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.1987 von der Stadtgemeinde Bischofshofen getragen. Da bereits durch die Kürzung des Grundtarifes die Reinigung aus der Pflegestufe 1 bezahlt wird, wäre es sinnvoll, diese freiwillige Leistung einzustellen und bei Bedarf den Bewohnern zu verrechnen. Derzeit ist die Firma Franz Ehrensberger, in Bischofshofen mit der Fußpflege betraut.

Vb. BARKMANN macht seitens der SPÖ-Fraktion den Vorschlag, die freiwillige Leistung der Fußpflege weiterhin beizubehalten und in die Heimordnung aufzunehmen.

StR Mag. LANZENBERGER stimmt dem zu und weist darauf hin, dass mit Beschluss dieses Heimvertrages gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung zu revidieren sind. Man möge für die nächste GV dies vorbereiten.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, die vorhergehenden Beschlüsse gelten mit diesem Beschluss implizit als aufgehoben und seien damit ersatzlos gestrichen.

Finanzdirektor SCHÜTTER ersucht darum, für alle Gruppen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung eine Kautionshöhe von € 274, 80 aufgerundet auf € 275,- festzulegen.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, dies sei im § 26 des Pflegegesetzes sogar so geregelt. Hier stünde, dass eine allfällige Kautionshöhe zur Sicherstellung des Forderungen des Trägers mit höchstens 15fachen täglichen Entgelt für die Grundleistung festgelegt werden darf.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den geänderten Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge den Heimvertrag und die dazu notwendigen Änderungen für die Bewohner des Senioren- u. Pflegeheimes Bischofshofen beschließen. Die Kautionshöhe wird für alle Gruppen einheitlich mit € 275,- festgelegt und die Fußpflege bleibt als freiwillige Leistung der Stadtgemeinde für die Bewohner erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12. Grundsatzbeschluss, Verkauf Gst. Nr. 560/9 und Teil des Gst. Nr. 559/1 (Auslauf Sprungschanze) an Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Aufgrund der positiven Vorverhandlungen mit den Fraktionsobleuten ersucht nunmehr der Skiclub Bischofshofen die Stadtgemeinde um Verkauf des Gst. 560/9 und eines Teiles des Gst. 559/1 (Auslauf Schanzengelände) lt. beiliegenden Plan. Das Gesamtflächenausmaß beträgt 13.957 m². Seitens des Skiclubs wird folgendes Kaufangebot gestellt:

| | |
|--|-----------------------|
| 13.957 m ² á € 71,95 (Basis 1991) | € 1.004.151,80 |
| plus Indexaufwertung (Basis 2002) € 20,35 | € 284.002,53 |
| Gesamtkaufpreis | € 1.288.154,33 |

Zahlungsmodalitäten: Zahlung auf 3 Jahre

| | |
|------|--------------|
| 2002 | € 416.080,31 |
| 2003 | € 436.037,01 |
| 2004 | € 436.037,01 |

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird der Kaufvertrag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, dass das Vorhaben des Skiclubs, die Errichtung einer Mattenschanze nur mit Kauf wirtschaftlich einzusehen sei. Gleichzeitig mit diesem Grundsatzbeschluss sollte für seine Fraktion im Protokoll festgehalten werden, dass eine Konzepterstellung für den Festplatz erfolgen sollte. Es wäre wünschenswert, dass der Festplatz in seiner bisherigen Gesamtheit bestehen bliebe. Die Verwendung des bisherigen Rasenplatzes wird durch die Verlegung der Matten nicht mehr möglich sein, und daher müsste man sich überlegen das Restgelände so zu nützen, dass dieses Gelände als Festplatz für Bischofshofen erhalten bleibt.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass sich seine Meinung dazu weitgehend mit dem des Kollegen LANZENBERGER decke. Zu den Dingen die vertraglich geregelt werden müssten, gehöre die Nutzung des Festplatzes ohne den Skiclub einzuschränken. Ein weiterer Punkt sei die nötige Infrastruktur wie Sanitäreinrichtungen, die geplante Langlaufloipe für Wettbewerbe sollte auch für den Breitensport zugänglich sein. In den letzten Jahren seien hier 70 Mio. Schilling investiert worden, davon habe der Skiclub 35 Mio. Schilling investiert. Daran ersehe man mit welchem Ernst und welcher Umsicht man die Sachen da oben plane. Trotzdem sollte die Stadtgemeinde sich das Vorkaufsrecht auf das Grundstück sichern, sollte mit dem Skiclub einmal irgend etwas sein.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, wenn Vbgm. BARKMANN das Vorkaufsrecht anspreche, dann sicherlich zu diesen Bedingungen wertgesichert so wie es bisher gelaufen sei, nur so mache die Sache einen Sinn. Als Skiclubmitglied komme er aber nicht darüber hinweg, in diesem Zusammenhang die Leistungen der Gemeinde anzusprechen. Damals als die Gemeinde das Grundstück gekauft habe, habe sie ordentlich Zinsen bezahlt. Es sei nicht die Rede davon, diese jetzt dem Skiclub aufzurechnen, aber die ganzen grundbücherlichen Eintragungen und die Grundsteuer, die ganzen Vertragskosten und so sind sich sicher auf ordentliche Summen belaufen, aber zwischen zwei guten Vertragspartners müsste man dies nicht besonders betonen.

GV KUCHLING sagt, dass die Initiative des Skiclubs bekannt sei und damals der Grundstückskauf fast zur Spaltung der SPÖ geführt hätte. Grundsätzlich könne man dem Grundstücksverkauf zustimmen, da der Skiclub ein Aushängeschild unserer Stadt sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den folgenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Grundsatzbeschluss fassen,

1. dass dem Bischofshofner Skiclub das Grundstück 560/9 und ein Teil des Gst. 559/1 (Gesamtflächenausmaß 13.957 m²) - laut beiliegenden Plan - zum einem Gesamtverkaufspreis von € **1.288.154,33** verkauft wird;
2. dass der Gesamtverkaufspreis in Teilzahlung zu € 416.080,31 (2002), € 436.037,01 (2003) und € 436.037,01 (2004) bezahlt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal

| |
|--|
| 13. Saller Matthias u. Barbara, Kreuzberg 14, 5500 Bischofshofen. Ansuchen Baulandwidmung Bereich „Vordermoos“; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Familie Saller Matthias und Barbara, Lehenbauer, Kreuzberg 14, 5500 Bischofshofen, stellt an die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen ein Ansuchen um Umwidmung des Flächenwidmungsplanes von Grün- in Bauland im Bereich der Grundparzellen 297, 298/1, 300, 302 und 305, je KG Winkl, im Ausmaß von 15.000 m². Die Grundstücke befinden sich im Bereich der „Vordermossiedlung“.

Seitens der Familie Saller ist beabsichtigt, ihren Vollerwerbsbetrieb durch einen Almkauf zu erweitern bzw. zu festigen.

Ein Gestaltungsvorschlag der Flächen von der Firma K.-U. Planung, Raiffeisenstr. 10, 5500 Bischofshofen, liegt dem Amtsbericht bei.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde folgende Stellungnahme abgegeben.

„Im Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bischofshofen, im Landesentwicklungsprogramm und Entwicklungsprogramm Pongau werden folgende, für die geplante Baulandausweisung betreffende Aussagen gemacht:

1. Landesentwicklungsprogramm Salzburg

- Baulandausweisungen im fußläufigen Einzugsbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsträger sollen als verdichtete Wohngebiete vorgesehen werden
- Entwicklung flächensparender Siedlungsstrukturen zur Minimierung der Verkehrswege
- Erhaltung bzw. Schaffung kompakter Siedlungen mit klaren Grenzen zum Außenraum

2. Entwicklungsprogramm Pongau

- Die Wohnbautätigkeit soll sich innerhalb der Gemeinden schwerpunktmäßig auf Standorte mit günstiger Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel mit günstigen Umwelt- und Bebauungsverhältnissen konzentrieren

3. Räumliches Entwicklungskonzept Bischofshofen

3.1 Oberziele

- Nachhaltige Sicherung und Verbesserung des Erholungs- und Erlebniswertes der Landschaft
- Verhinderung der Abwanderung in die Nachbargemeinden
- Sicherung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Erwerbsflächen
- Eindämmung von Belastungen für das Orts- und Landschaftsbild
- Sicherung einer geordneten, maßvollen Siedlungsentwicklung durch gezielte Baulandausweisungen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der Anbindung an den öffentlichen Verkehr

3.2. Naturraum und Umwelt

- Ausweisung von Bauland in Außenbereichen nur in Form von Arrondierungen bestehender, gewidmeter Baulandflächen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes und unter der Voraussetzung, dass die Arrondierung mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist
- Sicherung preisgünstiger Bauflächen für Gemeindebürger durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Baulandsicherungsmodelle)
- Abgrenzung der Siedlungskörper durch klare Ausbildung von Siedlungsrändern und Verhinderung des Zusammenwachsens einzelner Siedlungsteile
- Bildung bzw. Erhaltung von klaren Siedlungsrändern
- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung in Einzugsbereichen des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Einrichtungen und von Nahversorgungseinrichtungen

3.3 Bevölkerung

- Schaffung und Mobilisierung von qualitativ hochwertigem Wohnbauland im Einzugsbereich öffentlicher Einrichtungen und im Nahbereich des Ortszentrums
- generelle Erhöhung der Baulandmobilität

- Bau von hochwertigem Wohnraum in verdichteter Bauweise (Reihenhäuser, Doppelwohnhäuser)

3.4 Siedlungswesen und Ortsbild

- Lenkung der künftigen Siedlungstätigkeit in den Nahbereich des Ortszentrums durch entsprechende Flächenwidmung und aktive Bodenpolitik der Gemeinde
- Konsequente Anwendung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele gemäß § 14 ROG
- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf den Nahbereich des Ortszentrums
Keine größeren Ausweisungen von Bauland in Außenbereichen, ausgenommen Arrondierungen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes und soweit dies mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist
- Schaffung eines Baulandsicherungsmodelles auf geeigneten Flächen

3.5 Verkehr

- Konzentration der künftigen Siedlungstätigkeit im Nahbereich des Ortszentrums
- Konzentration und Verdichtung der Bauformen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs, um einerseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch kurze Zugangszeiten zu erhöhen und andererseits eine effiziente Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten

3.6 Planteil REK

- Im planlichen Teil des Siedlungskonzeptes verläuft nördlich der gegenständlichen Flächen eine Siedlungsgrenze

4. Übereinstimmung mit den o.a. Zielen

- Eine Baulandausweisung ist auf Grund der o. a. Aussagen des derzeit gültigen Räumlichen Entwicklungskonzeptes und der überörtlichen Planungsinstrumente bis zur eingetragenen Siedlungsgrenze möglich, eine geringfügige Überschreitung derselben (um vernünftige Grundstückszuschnitte zu erhalten) scheint ebenfalls vertretbar. Dies ermöglicht derzeit eine Ausweisung von ca. 7.000 m² westlich und östlich der Straße.
- **Positive Argumente für eine Baulandausweisung bis zur planlich fixierten Siedlungsgrenze**
- Im Zuge der Arbeiten am Flächenwidmungsplan stellte sich heraus, dass vom errechneten Wohnbaulandbedarf (ca. 29 ha) nur ca. 12 ha einer Verbauung zugeführt werden können, d.h. weniger als die Hälfte des berechneten 10 Jahres-Bedarfes. Da die bauliche und einwohnermäßige Entwicklung Bischofshofens mangels verfügbarer Baulandflächen stark restriktiv und das definierte Ziel der Gemeinde „Verhinderung der Abwanderung in benachbarte Gemeinden“ nicht im gewünschten Maß erreicht werden kann, erscheint es durchaus sinnvoll, neue, verfügbarer Flächen als mögliche Baulandflächen in Betracht zu ziehen bzw. auf ihre diesbezügliche Eignung zu prüfen. Es kann daher festgestellt werden, dass die fehlenden verfügbare, ortsnah gelegenen Wohnbaulandflächen im Gemeindegebiet als Argument für eine neue Baulandausweisung grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.
- Die Flächen liegen außerhalb lärmbeeinträchtigter Zonen in sonniger, guter Wohnlage.
- Die Flächen sind verfügbar, grenzen unmittelbar an bebautes Bauland an und sind verkehrsmäßig bereits erschlossen

- In ca. 300 m Entfernung befindet sich die Haltestelle des privaten Busunternehmens Biechl – Schmid, das regelmäßig und während der Schulzeit verstärkt verkehrt.

- Negative Argumente für eine Baulandausweisung:

- Keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Erhöhung der Verkehrsbelastung, Beeinträchtigung des Einsatzes von wirtschaftlich effizienten öffentlichen Verkehrsmitteln, lange Wegstrecken zu Versorgungs- und öffentlichen Einrichtungen
- Die Streusiedlungstätigkeit auf den Berghängen schlägt sich in hohen laufenden Kosten für die Abwasserentsorgung nieder.

5. Schlussfolgerungen:

- Die im REK für eine zukünftige Wohnbaulandwidmung vorgesehenen ortsnahen Flächen stehen trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde in nächster Zeit nicht für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung
Um eine angestrebte bevölkerungs- und arbeitsplatzmäßige Entwicklung der Stadtgemeinde nicht zu gefährden, muss daher auf Flächen zurückgegriffen werden, die auf Grund ihrer Entfernung zum Ortszentrum und den damit verbundenen Nachteilen keine „1-A Standorte“ darstellen
- Sämtliche infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Baulandausweisung sind gegeben (Verkehrerschließung, öffentlicher Verkehr, Kanal, Wasser, Strom).
- Durch die Erweiterung des Baulandes Richtung Norden um eine Parzellenreihe wird keine naturräumlich bedingte Siedlungsgrenze übersprungen, sondern lediglich der bisher durch Bebauung und Bepflanzung markierte Ortsrand in der Natur verschoben.
- Bei entsprechender Gestaltung der künftigen Bebauung und Bepflanzung, die vor einer allfälligen Baulandwidmung durch die Erstellung eines qualifizierten Gestaltungs- Erschließungs- und Freiraumkonzeptes (mit Modell) bzw. durch einen Bebauungsplan sichergestellt werden muss (verträgliche Dichten, Höhenentwicklung, Dachformen, Abstellplätze, Bepflanzung, etc.), kann die Baulanderweiterung – wenn möglich als Baulandsicherungsmodell – durchaus einen positiven Beitrag zur Minderung des Baulandbedarfes und zur Ortsbildgestaltung von Moos leisten.

6. Zusammenfassung

Die Widmung eines Baulandstreifens, wie in der Beilage dargestellt, kann nach Abwägung positiver und negativer Argumente bei entsprechender Erfüllung der Maßnahmen aus der Sicht der örtlichen Raumplanung befürwortet werden.

Seitens des Amtes d. Sbg. Landesregierung, Raumplanung, wurde die Stellungnahme des Ortsplaners begutachtet und beiliegende Stellungnahme vom 14.8.2002 mit der Zahl 20703-4/04827/3-2002 abgegeben.

Vom Ortsplaner wird derzeit die Stellungnahme des Amtes d. Sbg. Landesregierung, Abteilung Raumplanung als Ergänzung eingearbeitet. Wie telefonisch vom Büro Köck mitgeteilt wurde, ist in dieser Ergänzung eine maximale Fläche von 9.000 m² denkbar. Das Gutachten wird bis Freitag den 6.9.2002 den Fraktionen nachgereicht.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob gemäß Sbg. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. ein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und gegebenenfalls für welches Flächenausmaß eingeleitet werden soll.

VbGm. BARKMANN sagt, dass er von Anfang an über das Vorhaben informiert war. Die Sache ist sicher nicht einfach, aber der Vorschlag seiner Fraktion sei der, dass es angesichts der Grundlagen (Räumliches Entwicklungskonzept) Festlegungen gäbe, die dieser Umwidmung entgegenstünden. Aber mit etwas Willen und der positiven Interpretation des negativen Landes-Gutachtens ließe sich daraus ableiten, dass man in der ersten Phase 9.000 m² aufmache, um sie umzuwidmen. Damit sei es aber für seine Fraktion nicht getan. Gleichzeitig damit müsse das Räumliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bischofshofen einer Gesamtevaluierung unterzogen werden, nicht nur unter dem Gesichtspunkt „Lehenbauer“ sondern und das sei besonders wichtig, als gesamtes. Es sei weder der Familie Saller damit gedient und schon gar nicht der Stadtgemeinde wenn es irgendwann hieße, es sei soweit, dass das REK geändert würde, wenn es einen einzelnen betrifft. Viele der Festlegungen im REK halten mit der Dynamik der Entwicklung nicht Schritt. Es gäbe Festlegungen, die nicht dem entsprächen was man brauche, weil die Voraussetzungen zwischenzeitlich anders geworden wären. Man solle grundsätzlich nicht davon abrücken, Baulandflächen dort zu schaffen, wo der örtliche Verkehr hinführe. Nur die schwierige Lage die Bauland angehe sei ein gewichtiges Argument sich so weit vorzuwagen. Fairerweise muss man sagen, dass dieses Bauland nicht die große Wohnungszahl bringe. Es könnten maximal 24 Häuser werden, falls es gelinge alles umzuwidmen. Dies enthebe aber nicht der Verpflichtung im Ort selber zu schauen, um die 10.000-Einwohner-Grenze zu halten, den Wohnraum anzubieten, den man dringend brauche. Seine Fraktion schlage nun vor, heute das Verfahren über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes in einem Ausmaß von 9.000 m² zu beschließen und gleichzeitig dazu das Räumliche Entwicklungskonzept einer Gesamtevaluierung zu unterziehen. Dies könnte für die Familie Saller bedeuten, dass sie dadurch an das Ausmaß kommt, dass man brauche oder will.

StR Mag. LANZENBERGER begrüßt die ausgesprochen objektive und sachliche Sicht der Dinge. Auch er sehe die Umwidmung von 9.000 m² als ersten Schritt. Es zeige sich, dass Zielsetzungen von 10 Jahren gelegentlich nicht immer konform gehen mit den Bedürfnissen der Gemeinden. In Hinblick auf die diffizile Bevölkerungszahl sollte man schauen, dass Baulandflächen zur Verfügung gestellt werden können. Sein Vorschlag wäre bei Überarbeitung des REK in Klammer hinzuzufügen „unter anderem eine Neufestlegung der Siedlungsgrenze im Bereich der Vordermoossiedlung“.

VbGm. BARKMANN stellt fest, dass dies genau die Gefahr sei, die seine Fraktion sehe, nämlich in der Festlegung. Hier könne genau etwas anderes herauskommen. er sei mit 98% davon überzeugt, dass es gelingen wird, das oben so zu machen. Er und seine Fraktion sehen darin kein grundsätzliches Problem, dass man an die Siedlungsgrenze kommt, die man da oben brauche. Hier könne man ihn und seine Fraktion beim Wort nehmen. Er halte es nicht für richtig einen Teilbereich einer Überarbeitung bereits jetzt schon herauszunehmen, da könne man hergehen und sagen wir beschließen richtigerweise gleich heute die 15.000 m². Das wäre gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Land nicht klug. Denn auch das Land muss sich am Landesentwicklungsplan und am Räumlichen Entwicklungskonzept orientieren. Solang das gültig ist, können sie nur negativ begutachten. Er denke man erkennt hier

den Willen seiner Fraktion, aber hier müsse man ein Prinzip einhalten, sonst komme man in Teufels Küche. Man dürfe sie hier ruhig ernst nehmen. Wenn seine Fraktion sage, unter dem Aspekt Gesamtüberarbeitung, glaube er nicht, dass es ein Problem werde, dass man dort oben das erreiche was man brauche.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über den folgenden **Antrag** abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen gemäß Sbg. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. ein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 9.000 m² zu beantragen und gleichzeitig eine Gesamtevaluierung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. a) Sanierung Hermann Wielandner Hauptschule,
 b) Sanierung Volksschule Markt,
 Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten;
 Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Generalsanierung der Hermann-Wielandner-Hauptschule und Volksschule Markt.

Seitens des Amtes wurden bezüglich der Planungs- und Bauleitungsarbeiten Angebote eingeholt und ergab die Angebotseröffnung nachstehendes Ergebnis:

a) Sanierung Hermann Wielandner Hauptschule

| Firma | Summe der Angebote | |
|--|------------------------------|------------|
| 1 Architekturbüro Huber, Salzburg Bei gemeinsamer Vergabe Hauptschule und Volksschule | € 108.875,-- € 92.543,75 | ohne MWSt. |
| 2 K.-U. Planung, Bischofshofen | € 99.000,-- | ohne MWSt. |
| 3 Architekturbüro Schmid & Schmid, Bischofshofen. | € 119.600,-- | ohne MWSt. |
| 4 Architekturbüro Maier, Bischofshofen Bei gemeinsamer Vergabe Hauptschule und Volksschule | € 144.360,-- € 129.924,-- | ohne MWSt. |
| 5 Architekten Moosbrugger & Hochhäusl (inkl. Aller Leistungen von Sonderfachleuten) | € 241.462,-- | ohne MWSt. |

b) Sanierung Volksschule Markt

| Firma | Summe der Angebote | |
|--|------------------------------|------------|
| 1 Architekturbüro Huber, Salzburg Bei gemeinsamer Vergabe Hauptschule und Volksschule | € 108.875,-- € 92.543,75 | ohne MWSt. |
| 2 K.-U. Planung, Bischofshofen | € 99.000,-- | ohne MWSt. |
| 3 Architekturbüro Schmid & Schmid, Bischofshofen. | € 119.600,-- | ohne MWSt. |
| 4 Architekturbüro Maier, Bischofshofen Bei gemeinsamer Vergabe Hauptschule und Volksschule | € 144.360,-- € 129.924,-- | ohne MWSt. |
| 5 Architekten Moosbrugger & Hochhäusl (inkl. Aller Leistungen von Sonderfachleuten) | € 241.462,-- | ohne MWSt. |

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Hermann Wielandner Hauptschule und Volksschule Markt an das Architekturbüro Huber, Salzburg, zu vergeben:

- a) Sanierung Hermann Wielandner Hauptschule € 92.543,75 ohne MWSt.
b) Sanierung Volksschule Markt € 92.543,75 ohne MWSt

Die anfallenden Planungskosten für 2002 finden eine Bedeckung unter der Kostenstelle 1/2122/614 (Wielandner Hauptschule € 4000,00), sowie 1/2111/614 (Volksschule Markt € 4000,00).

Die Kosten für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Jahre 2003 und 2004 sind jeweils unter den oben angeführten Kostenstellen in den Voranschlag 2003 bzw. 2004 aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

| |
|---|
| 15. Geschenk anlässlich der 125-Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung |
|---|

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass die FFW ihren 125jährigen Bestand feiert. Der Vorschlag lautet als Geschenk € 7.000,-- vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen „Parkraumbewirtschaftung“.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

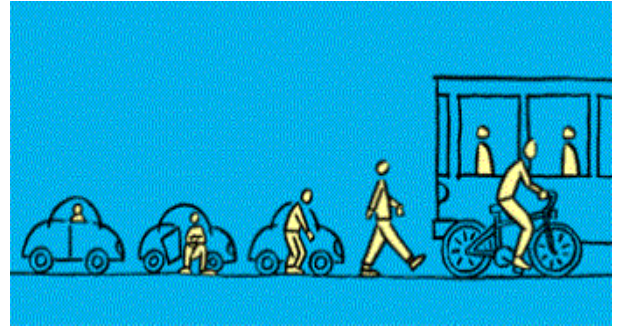
16. „Europaweiter Autofreier Tag“ - Samstag 21. September 2002. City-Bus Verkehr Bischofshofen für Fahrgäste zum „Nulltarif“, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

3. Europaweiter Autofreier Tag auch in Österreich, am Sonntag, 22. September 2002.

In mehr als 100 Städten und Gemeinden in Österreich werden derzeit Konzepte für den diesjährigen autofreien Tag erarbeitet, in weiteren Gemeinden wird eine Teilnahme überlegt. Auch in mehr als 1.000 Gemeinden aus 25 Ländern wird zur Teilnahme an der europaweiten Initiative aufgerufen. Es gilt, umwelt- und somit klimafreundliche Mobilität zu thematisieren.



Jede Gemeinde, die am autofreien Tag teilnimmt oder diesen unterstützt, setzt ein wichtiges Zeichen für umweltverträgliche Mobilität. Jede Maßnahme oder Aktion trägt zweifelsfrei dazu bei, die hoch gesteckten Klimabündnisziele auch zu erreichen.

Zweck des autofreien Tages ist es, am Aktionstag und im Vorfeld umwelt- und somit klimaverträgliche Mobilität zu thematisieren. Doch nicht nur für diesen einen Tag, sondern auch in weiterer Folge soll umweltverträgliche Mobilität in den Gemeinden verankert werden. Dieser Tag bietet einen Rahmen und das mediale Interesse, um dauerhafte Maßnahmen auszuprobieren oder einzuweihen.

Der Autofreie Tag wird vom Klimabündnis Österreich und vom Lebensministerium unterstützt.

Da der diesjährige Europaweite Autofreie Tag am Sonntag, 22. September 2002 stattfindet, möge die Gemeindevertretung Bischofshofen beraten, ob als Beitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen am Samstag, 21. September 2002 der „Nulltarif“ für Fahrgäste beim City-Busverkehr Bischofshofen gelten sollte.

Die Bevölkerung soll angeregt werden, noch mehr auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beschließen, als Beitrag zum „Europaweiten Autofreien Tag“

- am Samstag, 21. September 2002 den City-Busverkehr Bischofshofen für Fahrgäste zum „Nulltarif“ anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17. IOC - Unterstützungserklärung für Olympia 2010

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Fax vom 03.09.2002 ersucht die Salzburg Winterspiele 2010 GmbH zur Vorlage an das IOC die Gemeinden der Austragungsregionen der Olympischen Winterspiele 2010 folgende Unterstützungserklärung zu beschließen:

- Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Salzburg für die Austragung der XXI. Olympischen Winterspiele ist auch die Gemeinde Bischofshofen zur Durchführung von Bewerbungen vorgesehen.
Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Bischofshofen und die Gemeindevertretung setzen sich mit allen zur Verfügung stehenden Kräften dafür ein, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung eines friedlichen und ordnungsgemäßen Ablaufes dieser Olympischen Winterspiele erforderlich sind.
Diese Unterstützungserklärung wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 10.09.2002 beschlossen. Weiters wird auf die in Bischofshofen bereits erfolgreich durchgeführten sportlichen Großveranstaltungen verwiesen.
Bezüglich der Benützung der Schanzenanlage ist vom Skiclub Bischofshofen als alleiniger Eigentümer eine separate Unterstützungserklärung einzuholen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Inhalt der obigen Unterstützungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18. Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER bringt zur Kenntnis, dass dem Stadtamt eine Unterschriftenliste der „Bürgerinitiative Kert-Brunnen“ gegen den Bau eines Stadthotels im Bereich Kino, Maria-Emhart-Platz, Kert-Brunnen übermittelt wurde.
- StR ALTMANN will wissen, ob die Umfahrungsstraße im Bereich des neuen Parkhauses bereits fertig sei. Der Übergang auf dem Zebrastreifen sei extrem gefährlich und gehöre unbedingt mit einer Ampel signalisiert.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Straße bis auf den Feinbelag fertig sei. Eine Blink-Ampelanlage für den Fußgängerübergang sei jedoch vorgesehen. Außerdem werde noch ein Geländer im Bereich vor der Stützmauer montiert.

- StR ALTMANN möchte wissen, wie lange das Parkhaus in der Nacht beleuchtet sei. Außerdem möchte sie wissen, ob die Gemeinde zu den Betriebskosten des Parkhauses dazuzahle.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, soweit er weiß, sei es bis 22 Uhr normal beleuchtet, dann gäbe es Bewegungsmelder. Zu den Betriebskosten gäbe

es einen gültigen Vertrag der Gemeinde mit dem Betreiber. Im Falle eines Gewinnes zahle die Gemeinde Betriebskosten, sonst nicht.

- StR ALTMANN fragt, ob auch in der Raiffeisenstraße der letzte Belag noch nicht aufgebracht ist.

Dazu sagt Ing. LIENBACHER, dass hier die Fahrbahnteilungen erst im Frühjahr mit der Verschleißschicht gemacht würden.

- StR ALTMANN möchte, dass auf dem Treppelweg auf dem steilen Teil im Bereich Selzthalstrecke, der wie bereits besprochen zur ÖBB gehört, ein Asphalt aufgebracht wird.
Außerdem gäbe es Beschwerden aus der Grasslau, dass die Weidenallee zu stark beschatte und alles verunreinige.

Bgm. ROHRMOSER weiß von den Beschwerden über die Weidenallee, vor allem der Pollenflug mache hier Probleme. Man werde sehen, dass man einen Teil der Weiden wegbringe.

- GV FLEISSNER weist auf die Gefährlichkeit des Linksabbiegens nach der Ausfahrt aus der Tiefgarage hin.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, nach Gesprächen mit dem Grundbesitzer man werde diesen Teil des Gehsteiges sperren, damit nicht mehr darauf geparkt werden kann.

- Auf die Frage von GV FLEISSNER warum der Grünstreifen beim BEX-Zentrum nicht gemäht werde sagt Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER dies sei heute geschehen.
- Vbgm. BARKMANN sagt, er wolle nicht Schrebergartenreferent werden, möchte aber wissen, außer dem Umstand, dass es bezüglich eines Vertrages zwei Gruppen von Schrebergärtnern gäbe, wie es dazu komme, dass ein anderer als bei der letzten Sitzung beschlossen, letztendlich den Schrebergarten bekomme. Wozu gäbe es dann Beschlüsse?

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, dass alle neu vergebenen Schrebergärten mittels eines Vertrages vergeben werden. In dem steht, dass der Schrebergärtner das Recht habe, einen Nachfolger zu bestimmen. Für alle anderen, die nur einen mündlichen Vertrag haben, gelte das nicht. Dafür gäbe es eine „Warteliste“, die bisher von Herrn Ing. Mauberger geführt wurde, jetzt aber er selbst verwalte.

Davon, dass jemand anderer der Pächter wäre, wisse er nichts, er werde aber der Sache nachgehen.

- Vbgm. BARKMANN stellt fest, dass der angeordnete Radweg beim Autohaus Schober noch immer nicht ordnungsgemäß errichtet worden wäre. Es hat den Anschein, es gäbe welche, die dürften alles tun.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, hier sei man schon aktiv geworden. Ing. MAUBERGER sei vor Ort gewesen um die Sache zu klären. Der Feinasphalt wäre erst letzte Woche aufgetragen worden.

- Vbgm. BARKMANN sagt, seine schlimmsten Befürchtungen, dass man durch Grabungsarbeiten einmal nicht mehr weiterkommt, haben sich in der Raiffeisenstraße bewahrheitet. Die Firma Fink (Bäckerei) sei 8 Stunden ohne Wasser gewesen. Auch habe Herr Fink sich bei seinen Beschwerden im Stadtamt in keiner Form angehört gefühlt. Hier habe die Stadtbaudirektion die Aufgabe als Auftraggeber, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Baufirmen ihre Verpflichtungen einhalten. Außerdem sei im Amt dafür zu sorgen, dass der Beschwerdeführer ordentlich behandelt wird, wenn man schon nicht sofort Abhilfe schaffen kann.

Ing. LIENBACHER gibt zu bedenken, dass die Raiffeisenstraße ein extrem schwieriges Bauvorhaben war. Natürlich wären einige Fehler passiert, die man im Nachhinein besehen besser gemacht hätte. Im Großen und Ganzen sei das Einvernehmen der Baufirma mit der Firma Fink gut gewesen. Dass eine Wasserleitung desinfiziert und abgedrückt werden muss und dass das ein paar Tage dauert ist für einen Anrainer nicht immer erklärbar.

- Vbgm. BARKMANN möchte wissen, ob die Vergnügungssteuer für „Lust auf Tracht“ bezahlt worden wäre.

Finanzdirektor Schütter bejaht, nur die Hallenkosten seien noch offen aber bereits eingemahnt worden.

- StR Mag. LANZENBERGER sagt zu den Grabungsarbeiten, dass er ein Gespräch mit Ing. LIENBACHER gehabt habe, dass in Zukunft solche Unannehmlichkeiten verhindert werden könnten. Einige komplizierte Kanalgeschichten stünden noch bevor. Er sei gerne Ansprechpartner für solche Probleme. Es sei hier zu unnötigen Verzögerungen gekommen.
- StR SALLER weist auf den mehrfach an sie herangetragenen Wunsch hin, einen zweiten Fahrradständer vor dem Rathaus aufzustellen.
- Sie möchte sich bei GV Mitterstieler und GV Schrempf für die Betreuung der Gäste aus Adeje bedanken. Ihr Dank gilt auch dem Amt, das für den reibungslosen Ablauf verantwortlich war. Die Gesamtkosten des Besuches hätten € 7676,64 betragen. Im Budget sei noch ein Rest von € 4700,--, daraus sei u.a. noch der Volkstrauertag in Unterhaching zu bezahlen.
- Weiters weist Sie darauf hin, dass dringend die Flüge für Adeje gebucht werden müssten. Bis morgen müsste im Landesreisebüro die Anzahl bekannt gegeben werden. Für die Mitglieder der ÖBB-Musik seien die Fahrtkosten zu hoch, auch wenn sie drüben eingeladen wären und es stellt sich die Frage, ob ein Zuschuss zu den Flugkosten gezahlt werden könnten. Der Bürgermeister von Adeje

erwarte, dass Musiker und eventuell eine Plattlergruppe kommen. Auch müsste über ein Geschenk gesprochen werden.

Vbgm. Barkmann weist darauf hin, dass Musiker oder Plattler selbstverständlich den Begleitpersonen der Mandatäre vorgezogen werden müssten.

Nach einer regen Diskussion und dem Hinweis, dass nur 8 bis 9 Personen zur offiziellen Delegation gehören könnten und alle Begleitpersonen selbst für die Unterbringungs- und Verpflegskosten aufkommen müssten, einigt man sich auf eine Besprechung auf Fraktionsebene am nächsten Tag im Büro des Bürgermeisters.

- Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf einen Vortrag von Prof. Aiglsreiter am 24.09.2002 im Kultursaal im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“.
- StR Mag. LANZENBERGER ersucht im Durchgang zum Stegfeld einen Handlauf anzubringen, dies sei besonders für Senioren ein Anliegen.
- GV SCHNELL ersucht die Stadtbaudirektion bei Grabungsarbeiten die Anrainer über die Dauer von Straßensperren zu informieren und einen Bauabschnitt-Zeitplan vorzulegen um unnötigen Ärger zu vermeiden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen ersucht Bgm. ROHRMOSER die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen und geht nach Ausschluss der Öffentlichkeit zu TO-Punkt 8. über.

8. Mietvertrag Fam. Markus u. Sabine Lechner, Gasteiner Straße 30, 5500 Bischofshofen; Genehmigung gem. § 33 (2) lit. b) in Verbindung mit § 85 (1) lit. b) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen hat in seiner Sitzung am 06. August 2002 einstimmig beschlossen, die freigewordene Mietwohnung nach Herrn Rudolf SCHÖNBERGER, 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 30, Top 1 (Seniorenwohnhaus der Stadtgemeinde Bischofshofen), an die Familie Markus u. Sabine LECHNER, 5500 Bischofshofen, Sparkassenstraße 26, zuzuweisen.

Die Wohnung hat ein Ausmaß von 71,24 m².

Laut § 33 (2) lit. b), in Verbindung mit § 85 (1) lit. b) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, bedürfen die Abschlüsse von Mietverträgen für Wohnungen mit einem Ausmaß von über 50 m² einer besonderen Genehmigung.

Es ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge dem bereits durch den Wohnungsausschuss gefassten Beschluss ihre Zustimmung erteilen, damit durch das Amt der Salzburger

Landesregierung, Abt. XI -Gemeindeaufsicht- am Mietvertrag die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgenommen werden kann.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Damit schließt der VORSITZENDE um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

(Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

(StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die UBB-Fraktion:

(GV Wolfgang KUCHLING)

(GV Johann KEHRER)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.
VB Christine HALBWIRTH